Nackenheim

Bauleitplanung der Ortsgemeinde Nackenheim

hier: erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes "Am Wiesendeich"

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim hat in seiner Sitzung am 04. November 2003 die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes "Am Wiesendeich" gemäß § 3 Abs. 3 BauGB (Baugesetzbuch) beschlossen.

Ferner hat der Rat beschlossen, dass Anregungen nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen vorgebracht werden können.

Der Bebauungsplan lag bereits in der Zeit vom 28. Okt. 2002 bis einschließlich 29. Nov. 2002 öffentlich aus. Zwischenzeitlich hat die Gemeinde ein schalltechnisches Gutachten für das Bebauungsplangebiet eingeholt und als Ergebnis einen maximal zulässigen Schallleistungspegel im Planentwurf festgesetzt. Außerdem wurde der Entwurf um Auflagen zur Verwertung von Bodenmaterial und zur Entsorgung von Auffüllmaterial ergänzt. Eine UVP (Umweltverträglichkeitsprüfung) wird für die Planung nicht durchgeführt. Näheres ist in der Begründung ausgesagt. Der geänderte Bebauungsplanentwurf "Am Wiesendeich" liegt einschließlich der Begründung und des Schallgutachtens in der Zeit von

Montag, dem 22. Dezember 2003

bis einschließlich Freitag, dem 30. Januar 2004

während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung in Bodenheim, Am Dollesplatz 1, Zimmer 130, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Während dieser Zeit können Anregungen zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen vorgebracht werden.

Das Plangebiet liegt nördlich der Ortslage Nackenheim im Unterfeld. Die Anbindung erfolgt über eine Zufahrt von der L 413 aus. Ausgewiesen wird ein Gewerbegebiet. Die nachfolgende, nicht maßstäbliche Planskizze gibt die Lage des Plangebietes wieder.

Bodenheim, den 01. Dezember 2003
Reinhold Stumpf, Bürgermeister

